

Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen

Anträge der vorberatenden Kommission vom 16. Dezember 2021

Aufträge:¹

Die Regierung wird eingeladen:

1. dem Kantonsrat konkrete Umsetzungsschritte in Bezug auf das prioritäre Massnahmenset gemäss Abschnitt 7 des Berichts der Regierung vom 17. August 2021 zu beantragen. Dabei sind insbesondere die folgenden Massnahmen zu treffen und Rahmenbedingungen zu beachten:
 - a) Eine Gesetzesvorlage zur Schaffung eines Programms zur Förderung von Start-ups und Spin-offs soll ausgearbeitet werden.
 - b) Das Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1) ist dahingehend anzupassen, dass die Kantonsbeiträge für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung von heute 5 Mio. Franken auf neu 10 Mio. Franken je Jahr erhöht werden. Den politischen Gemeinden bzw. den betroffenen Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung soll es freistehen, die zusätzlichen Kantonsbeiträge in der Höhe von 5 Mio. Franken zur Senkung der Drittbetreuungskosten für die Eltern, zur Ausweitung des Angebots oder zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels einzusetzen.
 - c) Bei der Besteuerung mittlerer Einkommen sollen tarifarische Massnahmen zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Nachbarkantonen ausgearbeitet werden. Gemäss Steuermonitoring 2021 liegt der Kanton St.Gallen bei der Besteuerung des Mittelstands im Vergleich mit den Nachbarkantonen in weiten Teilen auf dem letzten Rang (Rang 8 von 8). Hier sollen Verbesserungen angestrebt und die Wirkungen hinsichtlich steuerlicher Attraktivität und Steuerausfällen aufgezeigt werden.
 - d) Auf die Einführung einer Schenkungs- und Erbschaftsteuer für direkte Nachkommen zur Kompensation allfälliger Steuerausfälle aufgrund von tarifarischen Massnahmen nach Bst. c ist zu verzichten.
 - e) Die kantonalen Prognosen des Bevölkerungswachstums sind zu überprüfen und der raumplanerische Spielraum ist gegebenenfalls zu erhöhen.
 - f) Es sind Rahmenbedingungen für eine aktive Bodenpolitik zu schaffen, mit dem Ziel, eine Baulandmobilisierung im Kanton St.Gallen zu erreichen sowie geeignete Areale für die Ansiedlung oder den Ausbau von wertschöpfungsstarken Unternehmen zu schaffen;
2. den Brain-Drain im Kanton St.Gallen unter Einbezug von geeigneten Fachpersonen zu analysieren. Daraus abgeleitete Massnahmen sind dem Kantonsrat zu unterbreiten;
3. dem Kantonsrat in der Amtsdauer 2024/2028 wiederum einen Bericht zur Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen vorzulegen. Der Bericht soll eine Wirksamkeitsanalyse der

¹ Aufträge nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.

bisherigen Massnahmen enthalten und weitere Vorschläge zur Stärkung der Ressourcenkraft machen, mit dem Ziel, dass der Kanton St.Gallen vom Nehmer- zum Geberkanton wird. In diesem Bericht soll eine konkrete Vision «Geberkanton SG 2035» formuliert werden.